

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“ - Die Gemeinschaftsvorsitzende -

VG „Riechheimer Berg“, Mönchsgasse 81, 99334 Kirchheim

Thüringer Ministerium für Inneres und
Kommunales
Herrn Minister Dr. Holger Poppenhäger
-persönlich-
Postfach 90031
99104 Erfurt

Mitgliedsgemeinden:

Alkersleben, Bösleben - Wüllersleben,
Dornheim, Elleben, Elxleben,
Kirchheim, Osthausen - Wülfershausen,
Rockhausen und Witzleben

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht

Unser Zeichen/ Unsere Nachricht
10 14/Ma

Durchwahl
(036200) 62411

Datum
26.11.2015

Stellungnahme der Gemeinden der VG „Riechheimer Berg“ zum Kommunalen Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Poppenhäger,

dem grundsätzlichen Ziel einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform als Reaktion auf die demografischen und finanziellen Entwicklungen und Herausforderungen wollen sich die Gemeinden der VG „Riechheimer Berg“ nicht verschließen. Allerdings können die Herangehensweise und das Leitbild in seiner jetzigen Form nicht mit getragen werden.

Aus dem Leitbild ergibt sich, dass mit der Gebietsreform begonnen und damit der zweite Schritt vor dem ersten getan werden soll.

Denn daneben plant das Land Thüringen, Aufgaben auf die Gemeinden und Landkreise zu übertragen. Benannt werden diese Aufgaben jedoch nicht.

Die Angaben zur Strukturreform der Landesverwaltung beschränken sich im Leitbild sogar lediglich auf eine halbe Seite, ohne inhaltlich konkret zu werden und mit der Möglichkeit, dass alles so bleibt wie es ist.

Bevor aber neue Gebietsstrukturen festgelegt werden, muss klar sein, welche zusätzlichen Aufgaben mit welchen finanziellen Mittel und welchem zu übernehmenden Personal künftig von wem erledigt werden müssen.

Parallel müssen anhand von sachlichen Analysen zielorientierte Verbesserungen/Lösungen für die (überwiegend kleinen) Gemeinden gefunden werden, statt die Erfordernisse einer Struktur- und sehr vage gehaltenen Funktionalreform von oben nach unten durchzudeklinieren.

Postanschrift:

Mönchsgasse 81
99334 Kirchheim
Telefon: (036200) 624-0
Telefax: (036200) 624-44

Email: info@vg-riechheimer-berg.de
Internet: <http://www.vg-riechheimer-berg.de>

Bankverbindung:

Erfurter Bank e.G.
BLZ: 820 642 28
Konto-Nr.: 5813875

Sprechzeiten :

Internationale Bankverbindung:

BIC: ERFBDE8E
IBAN: DE18 8206 4228 0005 8138 75

Montag, Donnerstag 09-12 u.14-16.00 Uhr
Dienstag: 9-12 u 14-18.00 Uhr, Freitag: 9-12.00 Uhr

Erst mit diesen Kenntnissen können Schlussfolgerungen auf die neuen Verwaltungs- und Gebietseinheiten gezogen und diese gebildet werden. Zuvor sind auch keine Äußerungen zu der angestrebten Einhäusigkeit der Verwaltung möglich.

Andernfalls besteht die Gefahr, dass die neuen Gemeinde- und Kreisstrukturen an den Erfordernissen der Verwaltungs- und Funktionalreform vorbeilaufen.

Außerdem ist sonst zu befürchten, dass den Aufgaben die erforderlichen Finanzmittel nicht folgen und die Gemeinden die Einsparungen aus der Gebietsreform (die, wenn überhaupt, nur zum Nachteil der kleinen Gemeinden möglich sind) dazu aufwenden müssen, die Kosten der neu übertragenen Aufgaben abzudecken.

In diesem Zusammenhang sei an die seit Jahren mangelnde Finanzausstattung der Gemeinden im Bereich der Kindertageseinrichtungen hingewiesen. Allein aus den Steigerungen der Personalkosten der gut 200 Kinder, die in den Einrichtungen in Trägerschaft der VG „Riechheimer Berg“ betreut werden, erwachsen jährlich Mehrkosten von ca. 50.000,00 €, die durch die Gemeinden nicht beeinflusst werden können und an denen sich das Land Thüringen nicht beteiligt. Die eingeschränkten Handlungsspielräume der Gemeinden (sind unabhängig von ihrer Größe) nicht unwesentlich darauf zurückzuführen, dass die Finanzausstattung der Gemeinden nicht zur Aufgabenerfüllung ausreicht. Die bei den Gemeinden der VG „Riechheimer Berg“ verbleibenden Kosten im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung sind in den letzten 10 Jahren um 42% gestiegen, ohne dass es hierfür einen adäquaten Ausgleich durch das Land Thüringen gegeben hätte!!

Wenn bei den künftigen Aufgabenübertragungen ähnlich vorgegangen wird, dann wird sich die finanzielle Situation der Gemeinden auch durch Gemeindezusammenschlüsse nicht verbessern, sondern weiter verschlechtern.

Zudem besteht wenig Verständnis dafür, dass auf kommunaler Ebene weitreichende Einschnitte durch die Reform hingenommen und finanziert werden sollen und das Land Thüringen auf Kosten der Gemeinden und Landkreise sparen will, indem Aufgaben übertragen werden, aber am eigenen Verwaltungsaufbau keine Änderungen vorgenommen werden sollen. Allein die Aussage, dass **die Prüfung der Umstrukturierung** der Landesverwaltung von einem dreistufigen zu einem zweistufigen Verwaltungsaufbau zu den Auswirkungen der Gebiets- und Funktionalreform **zählen könnte**, ist kein Beitrag auf Landesebene!!!

Als Ausgangspunkt für die Entwicklung des Leitbildes werden die demografischen und finanziellen Entwicklungen genannt.

Richtig ist sicher, dass das Land Thüringen mit Blick auf die letzten Jahre deutlich an Einwohnern verloren hat und dieser Trend nach der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung auch weiter fortschreiten wird. Hinzu kommen die sinkenden finanziellen Mittel.

Bevölkerungsrückgang 2005 - 2014

Einwohner gesamt	2005	2014	Differenz	in %
VG "RB"	5.929	5.596	-333	-5,6
Ilm-Kreis	117.014	108.899	-8.115	-6,9
Thüringen	2.334.575	2.156.759	-177.816	-7,6

voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2014 - 2035

Einwohner gesamt	2014	2035	Differenz	in %
Ilm-Kreis	108.899	95.465	-13.434	-12,3
Thüringen	2.156.759	1.875.097	-281.662	-13,1

Die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2035 steht nur für die Kreise und kreisfreien Städte zur Verfügung, so dass Aussagen zur voraussichtlichen Bevölkerung der bestehenden bzw. neu zu bildenden Gemeinden für das Jahr 2035 gar nicht getroffen werden können. Selbst wenn die Bereitschaft bestünde, sich mit einer Nachbargemeinde zusammenzuschließen, könnte mit Blick auf die Bevölkerungsvorausberechnung keine Aussage dazu getroffen werden, ob die geforderte Mindesteinwohnerzahl von 6.000 Einwohnern im Jahr 2035 gehalten wird.

Unterstellt, dass der Rückgang der Bevölkerung in der VG „Riechheimer Berg“ in den nächsten Jahren bis 2035 entsprechend der bisherigen Entwicklung weiter unter dem des Ilm-Kreises und des Landes Thüringen zurückbleibt (10%), dann wäre für das Jahr 2035 von 5.036 Einwohnern in der VG „Riechheimer Berg“ auszugehen, so dass auch ein Zusammenschuß der 9 Mitgliedsgemeinden der VG „Riechheimer Berg“ nach dem Leitbild nicht möglich bzw. nicht ausreichend wäre.

Allerdings liefert das Leitbild keine Herleitung bzw. Begründung dafür, dass und warum die beabsichtigten Ziele sich nur durch Einheits- oder Landgemeinden (nicht aber durch Verwaltungsgemeinschaften) und nur bei einer Mindesteinwohnerzahl von 6000 Einwohnern umsetzen lassen. Hierzu werden lediglich Behauptungen aufgestellt, die den Eindruck erwecken sollen, als wiesen die bisherigen Strukturen flächendeckend Mängel auf und, dass durch eine Vergrößerung der Einheiten alle Probleme gelöst werden könnten. Ein Nachweis für diese Behauptungen wird nicht erbracht. Die Festlegung der Mindesteinwohnerzahl ist ebenso willkürlich wie die Forderung zur Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften.

Es ist nicht nachvollziehbar, wie der behauptete Qualitäts- und Effizienzsprung in neuen Verwaltungsstrukturen aber mit dem bisherigen Personal ermöglicht werden soll. Mit Aussagen wie „Erste wichtige Kriterien für die Beurteilung der Zukunftsfähigkeit von... Gemeinden sind ...die Festlegung von Mindesteinwohnerzahlen...“ (144) wird kein Beweis für eine höhere Effizienz großer Verwaltungsstrukturen erbracht.

Dass diese Behauptungen für die Gemeinden der VG „Riechheimer Berg“ nicht zutreffend sind, zeigt sich neben der bereits dargestellten Einwohnerentwicklung, deren Verlust unter dem Landesdurchschnitt liegt, auch anhand des deutlich besseren Verhältnisses von Geburten zu Sterbefällen (mit dessen Missverhältnis der Bevölkerungsrückgang häufig erklärt wird) sowie dem kontinuierlichen Abbau der Schulden trotz zahlreicher Investitionsmaßnahmen, bei sinkenden Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen, und bei stabilen Zuführungen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt und einem gleichbleibenden Niveau der allgemeinen Rücklagen! Mit einer ineffizienten und unwirtschaftlichen Gebiets- und Verwaltungsstruktur wäre dies mit Sicherheit nicht möglich gewesen.

Geburten und Sterbefälle (2005 - 2014)

	2005-2014			Veränderung 2005 zu 2014 in %
	geb.	gest.	Diff	
Alkersleben	18	42	-24	-57,1
Bösleben	46	61	-15	-24,6
Dornheim	42	45	-3	-6,7
Elleben	71	63	8	12,7
Elxleben	54	55	-1	-1,8
Kirchheim	101	98	3	3,1
Osthausen	45	48	-3	-6,3
Rockhausen	29	18	11	61,1
Witzleben	67	57	10	17,5
VG Gesamt	473	487	-14	-2,9
Ilm-Kreis	8394	13740	-5346	-38,9
Thüringen	171732	265268	-93536	-35,3

Entwicklung der Schulden (2005 - 2014)

	2005	2014	Schuldenabbau	Veränderung in %
Alkersleben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
Bösleben	668.643,00 €	117.345,14 €	551.297,86 €	82,45
Dornheim	344.965,00 €	65.146,06 €	279.818,94 €	81,12
Elleben	2.211.983,00 €	1.663.060,81 €	548.922,19 €	24,82
Elxleben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
Kirchheim	1.020.843,00 €	691.374,66 €	329.468,34 €	32,27
Osthausen	377.643,00 €	256.688,81 €	120.954,19 €	32,03
Rockhausen	74.481,00 €	0,00 €	74.481,00 €	100,00
Witzleben	959.105,00 €	501.606,89 €	457.498,11 €	47,70
VG	11.386,00 €	4.950,00 €	6.436,00 €	56,53
VG gesamt	5.669.049,00 €	3.300.172,37 €	2.368.876,63 €	41,79
Ilm-Kreis gesamt	173.468.000,00 €	124.637.000,00 €	48.831.000,00 €	28,15
Thüringen	15.748.000.000,00 €	15.699.000.000,00 €	49.000.000,00 €	0,31

Neben dem fehlenden Nachweis der Erforderlichkeit größerer Strukturen durch höhere Effizienz, bleibt das Leitbild auch den Nachweis der Einsparungen der Reformen schuldig. Auch hierzu werden lediglich vage Äußerungen getätigt („... Einsparungen scheinen durchaus realistisch.“). Eine Kostensparnis, lange Zeit ein Hauptargument der Reformbefürworter, ist so nicht erkennbar.

Solange aber nicht klar belegt werden kann, wo und wie sich Einsparungen ergeben, kann das Leitbild keine Zustimmung erhalten. Denn ohne die entsprechenden Einsparungen erfolgt mit der Reform allein eine Umverteilung von unten nach oben, von den kleinen Gemeinden hin zu den zentralen Orten und letztlich zum Land Thüringen.

Die gewünschte Stärkung der zentralen Orte darf aber nicht allein von den kleinen Gemeinden getragen werden und ihnen letztlich zum Nachteil reichen.

Sicher ist es wichtig, funktionstüchtige zentrale Orte zu haben, die Aufgaben für das Umland mit übernehmen. Daneben müssen aber auch die kleinen Gemeinden weiter existieren und sich weiter entwickeln können.

Die geplante Vergrößerung der Verwaltungs- und Gebietsstrukturen führt zwangsläufig zu inhomogenen Zusammenschlüssen. Die kleinen Orte werden in der Großgemeinde keine ausreichende Stimme haben und damit auch nicht über Geld verfügen, mit dem eine Gestaltung des Ortes gelebt werden kann. Sie werden die Verlierer der Gebietsreform sein.

Die auch beabsichtigten bzw. behaupteten Ziele der Bürgernähe, der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Aufrechterhaltung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch Identifikation der Menschen mit ihrer Gemeinde und ihrer Region stehen im Widerspruch zur Schaffung größerer Gebiets- und Verwaltungseinheiten und sind nicht erreichbar.

Wenn Einheiten vergrößert werden, gehen damit zwangsläufig größere Entfernungen und eben ein Verlust an Bürgernähe einher. In Verbindung mit dem Abfluss von finanziellen Mitteln in die zentralen Orte werden sich die Menschen als Konsequenz weniger mit ihrer Gemeinde verbunden fühlen und sich in der Folge dann auch weniger engagieren. Die Umsetzung der Reform wird zu einer deutlichen Verringerung der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen aus den kleinen Gemeinden führen.

Es ist nicht ersichtlich, dass die Ortsteile / Ortschaften eine solch enorme Aufwertung erfahren sollen, dass diese Folgen verhindert werden könnten.

Hieran werden auch die geplanten Bürgerservicebüros nichts ändern! Es besteht die Befürchtung, dass die gemäß Leitbild zu schaffende effiziente, leistungsfähige und ortsnahe Verwaltung mit der politischen Teilhabe der Menschen gleichgesetzt wird. Während aber die Teilhabe der Menschen an politischen Entscheidungen eine wesentliche Bedingung unserer demokratischen Grundordnung ist, stellt das Angebot einer funktionierenden Verwaltung lediglich einen - wenn auch wichtigen - Aspekt der kommunalen Dienstleistungen dar.

Die Bürgerservicebüros werden wegen der offenbar bereits vorhersehbaren Bürgerferne der neuen Verwaltungsstrukturen auf der Ebene der Ortsteile bzw. Ortschaften ins Spiel gebracht. Für die zu erfüllenden komplexen Aufgaben sollen besonders geschulte Verwaltungsmitarbeiter eingesetzt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum gerade für diese Aufgaben geeignetes Personal gewonnen werden kann, nicht jedoch auf dem Niveau kleiner Verwaltungsstrukturen.

Die Bürgerservicebüros sind kein adäquater Ersatz für eine funktionierende Verwaltung vor Ort und wären bei der behaupteten Beibehaltung der Bürgernähe auch überflüssig. Was die Kosten dieser Bürgerservicebüros betrifft, fehlt jeglicher Hinweis, wie sich die Einrichtung von Bürgerservicebüros auf die Gesamtkosten der Verwaltung auswirken wird. Zumal das bereits erwähnte besonders geschulte Personal zum Einsatz kommen soll.

Da sich die Aufgabe der Bürgerservicebüros aber allein darauf beschränken kann, die Belange der Bürger entgegenzunehmen, zu sammeln und dann an den eigentlichen Verwaltungssitz weiterzureichen, wird die erforderliche Hauptkompetenz der dort tätigen Mitarbeiter darin bestehen müssen, freundlich zu vertrösten bzw. um Verständnis für Entscheidungen zu werben, die andere getroffen haben. Außerdem werden Entscheidungswege mit den Bürgerservicebüros deutlich länger werden.

Letztlich ist auch der festgeschriebene Vorrang der freiwilligen Zusammenschlüsse ein bloßes Feigenblatt, mit dem bei den kleinen Gemeinden der Eindruck erweckt werden soll, sie könnten mitbestimmen und selbst über ihre künftige Struktur entscheiden.

Unter Berücksichtigung aller Forderungen des Leitbildes wird aber kein Raum bleiben für freiwillige Zusammenschlüsse und am Ende auch kein Raum mehr für kleine Gemeinden auf dem Land.

Nach der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung werden im Jahr 2035 noch 95.465 Menschen im IIm-Kreis leben. Wenn nach dem Leitbild aber die zentralen Orte derart gestärkt werden sollen, dass jede künftige Gemeinde die Funktionen eines zentralen Ortes übernehmen soll, es künftig keine Kragengemeinden mehr geben soll, die beauftragenden Gemeinden sich mit der jeweils beauftragten Gemeinde zusammenschließen sollen und bestehende Gemeinden sich grundsätzlich in ihrer Gesamtheit mit einer anderen Gemeinde zusammenschließen sollen (gleiches gilt für die Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft), dann dürften die Gemeinden der VG „Riechheimer Berg“ nach dem Leitbild in ihrem bisherigen Verbund keinen weiteren Bestand haben und es bliebe nur der Zusammenschluss mit Arnstadt oder Stadtilm. Und dies obwohl, die demografische und finanzielle Entwicklung der Gemeinden der VG „Riechheimer Berg“ mit Blick auf die letzten 10 Jahre eine deutlich bessere Entwicklung genommen hat als in anderen Gemeinden bzw. auch im Land Thüringen. Dies entspricht in keinem Fall den Vorstellungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“.

Auf Ebene des IIm-Kreises würden dann zudem nur die Mittelzentren Arnstadt und Ilmenau mit jeweils gut 30.000 Einwohnern sowie die Grundzentren Stadtilm, Gräfenroda und Großbreitenbach mit jeweils 10.000 Einwohnern bleiben. Dieses Konstrukt wird sich im Rahmen der Freiwilligkeit nicht erreichen lassen!!! Und in anderen Kreisen wird das Bild hierzu kaum ein anderes sein.

Abschließend bleibt damit festzuhalten, dass die Gemeinden der VG „Riechheimer Berg“ (mit Ausnahme der Gemeinde Kirchheim, die sich noch zu keiner Position in Bezug auf das Leitbild durchringen konnte) dem Leitbild klar widersprechen und sich für den Fortbestand der Verwaltungsgemeinschaften aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Machalett
Gemeinschaftsvorsitzende